

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.08.2022

Mitteilungsvorlage Nr. : M006-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung/GIS

Gremium	Termin
Wirtschafts- und Umweltausschuss	27.09.2022
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	12.10.2022
Stadtrat	19.10.2022

Mitteilungsgegenstand:

Sachstandsbericht "Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle"

Sachverhalt:

2017 begann die Suche nach dem Endlager für die hochradioaktiven Abfälle aus dem Betrieb der Atomkraftwerke. Das Endlager soll für einen dauerhaften sicheren Verbleib der Hinterlassenschaften der Atomtechnologie sorgen und damit einen Schlusspunkt unter das Kapitel Atomenergienutzung in Deutschland setzen.

Im Herbst 2020 wurde mit dem sogenannten "Zwischenbericht Teilgebiete" ein erstes Zwischenergebnis der Suche veröffentlicht. Den Bericht erstellte ein bundeseigenes Unternehmen, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH. Das Unternehmen kam zu dem Ergebnis, dass anhand der bislang vorliegenden Daten für die Hälfte von Deutschland grundsätzlich günstige geologische Voraussetzungen vorhanden sind.

Mit der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses hat die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit begonnen.

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) beaufsichtigt die Suche nach einem Endlager und hat den Auftrag, die gesetzlich vorgesehenen Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung zu organisieren.

Abfolge der Phasen der Standortsuche:

- Bis 2031 soll ein Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle gefunden sein
- Das Standortauswahlverfahren verläuft in drei Phasen
- Phase I: Teilgebiete und Vorschlag für Standortregionen
- Phase II: übertägige Erkundung
- Phase III: untertägige Erkundung
- Finale: Standortvorschlag und Standortentscheidung

Derzeit befindet sich das Verfahren noch in der Phase I.

In der ersten Phase der Suche orientiert sich die BGE mbH allein an geologischen Kriterien im tiefen Untergrund. Raumplanerische Aspekte wie Abstand zur Wohnbebauung oder die Nähe zu Naturschutzgebieten spielen erst in den weiteren Arbeitsschritten eine Rolle.

In jeder der drei Phasen des Standortauswahlverfahrens werden vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (vSU) für die zu bewertenden Gebiete durchgeführt. Die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) stellen die erste Stufe dar. In allen vSU wird nach festgelegten Anforderungen geprüft, inwieweit der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle unter Ausnutzung der geologischen Standortgegebenheiten erwartet werden kann. Es wird also erstmals die Sicherheit eines möglichen Endlagers in einer Gesteinsformation bewertet.

Wie die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen abzulaufen haben und was sie beinhalten müssen, regeln das Standortauswahlgesetz § 27 sowie die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV) und die Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV). Beide Verordnungen sind zwar sehr detailliert, dennoch lassen sie offen, wie eine konkrete Umsetzung mit Blick auf die Ergebnisse des Zwischenberichts Teilgebiete erfolgen soll.

Gebiete zur Methodenentwicklung

Vier Gebiete zur Methodenentwicklung helfen der BGE deshalb dabei, ein robustes Bearbeitungskonzept zu entwerfen, damit die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen auf alle 90 Teilgebiete angewendet werden können – und zwar so, dass sie je Wirtsgesteinstyp untereinander vergleichbar sind.

Ende März 2022 hat die BGE einen Arbeitsstand ihrer Methodik veröffentlicht. Bis Ende Mai 2022 konnte online in einem dafür geschaffenen Forum darüber diskutiert werden. Eine Reihe von Veranstaltungen, bei denen Expert*innen der BGE das Vorgehen erläutern und erste Fragen beantworten haben, hat die Online-Konsultation und die Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen ergänzt.

Das Ziel: eine grundsätzliche Vorgehensweise zu entwickeln, die einerseits den sehr unterschiedlichen Sachlagen in den 90 Teilgebieten Rechnung trägt, gleichzeitig aber sicherstellt, dass überall mit demselben Maß gemessen wird.

Zum Abschluss der Methodendiskussion hat die BGE am 27. Juni 2022 in einer weiteren öffentlichen Veranstaltung berichtet, welche Hinweise und Empfehlungen sie im Zuge der öffentlichen Fachdebatte und der Diskussion erhalten hat und wie sie nun weiter vorgeht.

Ablauf der Sicherheitsuntersuchungen

Eine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung hat sieben Elemente, welche im Zuge der Durchführung prozessual durchlaufen werden:

- Festlegung der Untersuchungsräume
- Geosynthese
- vorläufiges Sicherheitskonzept inklusive vorläufiger Auslegung des Endlagers
- Analyse des Endlagersystems
- umfassende Bewertung des Endlagersystems
- Bewertung von Ungewissheiten
- Ableitung des Erkundungs- und Forschungsbedarfs

Einige Teilgebiete können bereits hierbei durch das Such-Raster fallen und würden dann im weiteren Verfahren nicht weiter betrachtet werden.

Eine erste Eingrenzung kann bereits über die Bearbeitung der rvSU stattfinden, weil insbesondere offenkundig ungeeignete Gebiete dabei erkannt und dann im weiteren Verfahren nicht weiter betrachtet werden. Eine weitere Eingrenzung der Teilgebiete hin zu Standortregionen findet bei der erneuten Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK) statt.

Die geoWK dienen zur Durchführung einer sicherheitsgerichteten und vergleichenden Bewertung und eines Gebietsvergleichs. Die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien vergleichen die Sicherheit der in den rvSU ermittelten Gebiete. Dabei sollen die schlechteren Gebiete identifiziert und ihr Ausscheiden aus dem Verfahren entsprechend begründet werden. Die Methodik zur Anwendung der geoWK wird weiterentwickelt – ein Arbeitsstand wird im Herbst 2022 öffentlich zur Diskussion gestellt.

Die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) kommen nur zum Einsatz, wenn mittels der Kriterien und Mindestanforderungen keine Eingrenzung möglich ist, oder wenn zwei aus Sicherheitsaspekten als gleichwertig zu betrachtende Standorte miteinander verglichen werden. Sie sind generell nachrangig zu den geologischen Kriterien und Mindestanforderungen an einen Standort. Kurz

gesagt: Die Geologie hat Vorfahrt vor der Raumordnung, weil die Sicherheit unter der Erde gewährleistet werden muss.

Zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien gehören beispielsweise der Abstand eines potenziellen Standorts zu Wohngebieten, die Lage in Naturschutz-, Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten sowie der Abbau von Bodenschätzen.

Das Ziel ist, eine Anzahl von günstigen Standortregionen zu ermitteln, in denen die übertägige Erkundung in Phase II des Standortauswahlverfahrens durchgeführt wird und auf deren Basis Standorte für die untertägige Erkundung im Ergebnis vorgeschlagen werden. Wie viele das sein werden, steht noch nicht fest. Aktuell plant die BGE mit etwa zehn Standortregionen, es könnten aber auch mehr oder weniger werden.

Ihren Vorschlag für Standortregionen inklusive standortbezogener Erkundungsprogramme übermittelt die BGE an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Das BASE prüft den Vorschlag, führt strategische Umweltprüfungen durch und wird zudem die Einberufung und Beteiligung der Regionalkonferenzen sowie des Rates der Regionen anstoßen. Der Bundesgesetzgeber entscheidet schließlich, welche Standortregionen übertägig erkundet werden. Das BASE wiederum legt die entsprechenden standortbezogenen Erkundungsprogramme durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger fest.

Bauzeit abhängig von Endlagerkonzept

Sobald die Errichtung des Endlagers nach Atomrecht genehmigt worden ist, kann die BGE mbH mit den Baumaßnahmen beginnen. Die Bauzeit des Bergwerks und der Anlagen an der Oberfläche ist unter anderem abhängig vom Endlagerkonzept am Standort, das für eines der Wirtsgesteine Kristallin, Salz oder Ton entwickelt wird. Aus heutiger Sicht ist das Endlager frühestens 2050 betriebsbereit.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde als Kommune immer beteiligt und hat an Fachkonferenzen digital teilgenommen. In der Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat sie sich gegen ein Atommüllendlager im Landkreis positioniert (Anlage 2).

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist ein Ausläufer der Mitteldeutschen Kristallinzone Wirtsgestein. Betroffen sind die Ortsteile Stadt Wolfen, Stadt Bitterfeld, Thalheim, Greppin und Holzweißig (Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagenummer: **M006-2022**

Anlagen:

Anlage 1 LKTeilgebiete der BGE in Sachsen-Anhalt
Anlage 2 Stellungnahme